

## **Fahrradständer in der Prannerstraße (Löwentor)**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02191  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt  
am 18.10.2018

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14022**

Anlagen  
Übersichtsplan  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02191

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 19.03.2019** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat am 18.10.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München aufgefordert wird, in der Prannerstraße am Löwentor Fahrradständer zu errichten.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Antrag wurde in der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt eingebracht und beschlossen; nachdem sich aber die Prannerstraße im Stadtbezirk 1 Altstadt-Lehel befindet, ist die Empfehlung vom Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel zu behandeln.

Die Landeshauptstadt München hat die Errichtung von städtischen Fahrradständern im öffentlichen Straßenraum durch entsprechende Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.01.2018 „Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München Fortschreibung und Radverkehrsbericht 2017“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09964 sowie vom 23.01.2019 „Gesamtkonzeption Fahrradparken in München – Fortschreibung und Erweiterung des Fahrradstellplatzkonzeptes“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08684 geregelt.

Demnach können Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum, nach Abstimmung mit anderen Nutzungsanforderungen, grundsätzlich errichtet werden:

- bei Vorliegen eines Bedarfs durch die Allgemeinheit und grundsätzlicher Zuständigkeit der Landeshauptstadt München, wenn gleichzeitig dieser Bedarf nicht auf Privatgrund gedeckt werden kann
- vor öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen
- an ÖPNV-Haltestellen
- in Quartierszentren und Geschäftsstraßen sowie in Randbereichen der Fußgängerzonen
- für Anwohnerinnen und Anwohner in Bestands- / Altbaubereichen

Die Prannerstraße ist eine Anliegerstraße im Altbaubereich und erfüllt somit eines der o. g. Kriterien.

Nach Prüfung der örtlichen Situation kann bestätigt werden, dass ein hoher Bedarf an Fahrradstellplätzen besonders im Bereich des Löwentors sowie im Einmündungsbereich der Kardinal-Faulhaber-Straße besteht. Durch die Vielzahl von Fahrrädern, die auf den Gehwegen in diesem Bereich abgestellt werden, wird der Platz für den Fußverkehr deutlich eingeschränkt.

Aufgrund der o. g. Beschlusslage schlägt das Baureferat in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Abstellsituation für Fahrräder im Umfeld der Prannerstraße vor:

- Errichtung von ca. acht Fahrradabstellplätzen (vier Anlehnbügel) im Gehwegbereich westlich des Löwentors in der Prannerstraße, Südseite
- Umwandlung eines Kfz-Stellplatzes im Bereich der Prannerstraße Nr. 7, östlich der Behindertenparkplätze, in ca. zehn Fahrradabstellplätze (fünf Anlehnbügel)
- Umwandlung von zwei Kfz-Stellplätzen in der Prannerstraße, Nordseite, Ecke Kardinal-Faulhaber-Straße in ca. 16 Fahrradabstellplätze (acht Anlehnbügel) Mittelfristig ist in diesem Bereich die Einfassung der Parkflächen und die Errichtung von Gehwegnasen geplant.
- Umwandlung von zwei Kfz-Stellplätzen in der Kardinal-Faulhaber-Straße, auf Höhe der Einmündung Prannerstraße, nördlich des Zugangs zu den Fünf Höfen, in ca. 20 Fahrradstellplätze (zehn Anlehnbügel)

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die Umwandlung der Kfz-Stellplätze in Fahrradstellplätze als verträglich eingestuft.

Insgesamt können durch die oben vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich der Prannerstraße ca. 54 Fahrradstellplätze geschaffen werden.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zur Schaffung der Fahrradstellplätze wird in 2019 erfolgen. Die Herstellung der Gehwegnasen an der Einmündung Prannerstraße / Kardinal-Faulhaber-Straße ist mittelfristig geplant. Im Zuge der Projektplanung wird der Bezirksausschuss satzungsgemäß einbezogen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02191 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 18.10.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat wird in der Prannerstraße westlich des Löwentors im Gehwegbereich acht Fahrradstellplätze errichten, auf Höhe Hausnummer 7 einen Kfz-Stellplatz in ca. 10 Fahrradabstellplätze umwandeln, auf der nördlichen Seite der Einmündung Prannerstraße / Kardinal-Faulhaber-Straße zwei Kfz-Stellplätze in ca. 16 Fahrradstellplätze und in der Kardinal-Faulhaber-Straße, auf Höhe der Einmündung Prannerstraße zwei Kfz-Stellplätze in ca. 20 Fahrradstellplätze umwandeln.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02191 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 18.10.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Wolfgang Neumer

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HAI-31-1

An das Kreisverwaltungsreferat -III/113

An das Baureferat - GS, T, T1-VI-M, T2, T22/VZB

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1-VI-S-R  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.